

artig die ausgesprochene wirtschaftliche Schwäche des Fürstentums zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Jedoch waren die Folgen der Kontinentalsperre unter diesen Umständen weniger einschneidend, als in der Schweiz:¹²⁹ eingeführt wurde in Liechtenstein sehr wenig. Angesichts dieser Lage erfasste den fürstlichen Inspektor Georg Hauer anlässlich seines Aufenthaltes in Liechtenstein ein Grauen, als er über die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Wien Bericht erstattete.¹³⁰

Bau- und Feuerlöschordnung

Vor dem Jahre 1812 bestanden oberamtliche Schutzvorschriften, die als Vorläufer der vom Fürsten unterzeichneten Feuerlöschordnung gelten können. Um 1800 berichtete der damalige Landvogt Menzinger, dass nur drei alte «Feuerkiebel» im Schlosse zur Bekämpfung des Feuers im Unglücksfalle vorhanden seien, weder eine Leiter, noch eine Spritze stünde zur Verfügung.¹³¹ Das Oberamt sah sich in einer grossen Zahl von Dekreten veranlasst, den Untertanen in befehlendem und mahnendem Ton Vorsicht beim Umgang mit Feuer zu empfehlen;¹³² trotz der Dekrete und Vorordnungen fehlte ein allgemein verpflichtendes Gesetz.

Einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Feuergesetzgebung stellen die in den Dienstinstruktionen enthaltenen Anweisungen zur Ausarbeitung einer Feuerlöschordnung dar.¹³³ Vorerst aber begnügte sich das Oberamt mit einer Verordnung, in der den Gerichten vermehrte Aufmerksamkeit auf die Feuerstätten in den Häusern befohlen wurde.¹³⁴

Im Jahre 1812 sanktionierte Fürst Johann eine neue Feuerlöschordnung.¹³⁵ Sie ist in 4 Kapitel eingeteilt, wovon das erste die Verhinderung der Feuersbrünste behandelt, das zweite die rechtzeitige

129. Gagliardi, 1187 ff.

130. BH. HK. Wien 1808, L 2 — 11, 41.

131. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Bericht Menzingers, 17. Juli 1789.

132. l. c., Fasz. XXVI 27, Dekret, 15. Dez. 1790; desgleichen, 18. Dez. 1800.

133. Art. XXXVII, DI. 207.

134. Regesten GM., 164. Das Rauchen wurde an feuergefährlichen Stellen verboten.

135. LRA. SR. Fasz. unnummeriert. 287/pol., Feuerlöschordnung, 10. Okt. 1812.